

Bedingungen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung 2024

Versichert sind die Mitglieder der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Wien mit aufrechter Gewerbeberechtigung, die sich mittels Onlineregistrierung ordnungsgemäß bei der Fachgruppe zum Versicherungsservice 2024 angemeldet haben.

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherten gegenüber Dritten wegen Vermögensschäden aus jenen Tätigkeiten, zu denen die versicherten Mitglieder aufgrund ihrer jeweiligen Gewerbeberechtigung, als Adressverlage und Direktmarketingunternehmen, Ankündigungsunternehmen, Werbeagentur, Public Relations-Berater, Organisation von Veranstaltungen, Märkten und Messen (Eventmanagement), Sponsoring-Agentur, Werbegrafik-Designer, Markt- und Meinungsforschung, Multimediaagentur, Werbetexter, Werbungsvertreter, Erzeugung von Werbemitteln, Werbearchitekt, Werbemittelverteiler inkl. aller branchenüblichen Tätigkeiten und Nebenrisiken, befugt sind.

Umfang des Versicherungsschutzes

Versicherungssumme: EUR 80.000,00 je Schadensfall

Selbstbehalt in jedem Schadensfall: 10 % mindestens EUR 350,00

Idee und immaterielle Schäden sind versichert.

Es besteht Versicherungsschutz bei Verletzung geistiger Eigentumsrechte Dritter, insbesondere von Persönlichkeitsrechten, Urheberrechten, Patentrechten, Markenrechten, Musterrechten und Lizenzrechten

Es besteht Versicherungsschutz bei Wettbewerbs- und Kartellrechtsverstößen

Es besteht Versicherungsschutz bei einem Eingriff in die Rechte des Nutzungsberechtigten.

Weltweit gültig, exkl. USA, Kanada und Australien

Versicherungsschutz besteht auch wegen der Verletzung von Geheimhaltungs-, Vertraulichkeits- oder Datenschutzvereinbarungen bzw. -erklärungen. Im Rahmen dieser Deckung besteht Versicherungsschutz auch für Vertragsstrafen.

Ausschlüsse: In Ergänzung zu Art. 4 AVBV besteht kein Versicherungsschutz für Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit

- Produktrückruf
- Ansprüchen auf Entschädigung mit Strafcharakter (wie z.B. punitive oder exemplary damages)
- arbeitsrechtlichen Bestimmungen und Einrichtungen (wie z.B. employer`s liability, worker`s compensation)

- unerbetener Kommunikation und Nachrichten („Ansprüche wegen an einen Verbraucher unerbeten gerichteter Kommunikation oder der unerbetenen Versendung von Nachrichten unter Verwendung des Telefons oder anderer technischer Hilfsmittel“)
- Gewinn- und Glücksspielen („Ansprüche wegen des Verantwortens von Auslobungen (z.B. Preisausschreiben, Gewinnzusagen), Lotterien oder sonstigen Glücksspielen“)
- Veröffentlichungen mit verfassungsfeindlichen, rassistischen oder antisemitischen Inhalten
- Cyberausschluss: Haftpflichtansprüche wegen Schäden, die bei der Ausübung der betrieblichen/beruflichen Tätigkeit durch eine Informationssicherheitsverletzung eingetreten sind, sind generell vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- Krieg/Terror: Der Versicherer leistet keinen Versicherungsschutz für Schäden, die entstehen durch Gewalthandlungen von Staaten oder gegen Staaten und ihre Organe, Gewalthandlungen von politischen und terroristischen Organisationen, Gewalthandlungen anlässlich öffentlicher Versammlungen, Kundgebungen und Aufmärschen sowie Gewalthandlungen anlässlich von Streiks und Aussperrungen.

Es gelten die AVBV 2008 der HDI Versicherung AG

Schadenabwicklung

Die Schadenmeldung erfolgt über unseren Versicherungsmakler:

Andreas Höbart, BSc. BSc.

T +43 1 376 15 57

M +43 699 19 04 15 83

E andreas@hoebartundhoebart.at

1230 Wien | Talpagasse 1a

Gültig ab 1.1.2024